

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-011/18
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.11.2018	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2019“ beschließen.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Kostenunterdeckungen aus 2017 im Rettungsdienst und der Leitstelle besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2019 zu beschließen.

Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2019 Gesamtkosten in Höhe von 7.467.228,28 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 536.218,51 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst Cottbus erbracht werden. Das entspricht 62,5 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für die kalkulierten 18.280 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 7.468.976,00 € ausgewiesen. Die Kostenüberdeckung in Höhe von 1.747,72 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenunterdeckung 2017 in Höhe von 1.070,94 €, die den Kosten 2019 zugerechnet werden, sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 676,78 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation 2019 beträgt 100,01 %.

Die Gebührentarife der vorliegenden Satzung weisen gegenüber dem Vorjahr bei allen Einsatzmitteltypen und der Notarztgebühr erhebliche Erhöhungen (Anlage 1) aus, was einem Kostenaufwuchs von **1.392.393 €** geschuldet ist und hauptsächlich folgende Ursachen hat:

- Kostenerhöhung von **651.800 €** bei den Personalaufwendungen
 - durch Veränderungen in der Rettungsmittelvorhaltung wurde ein Personalmehrbedarf von 10 VZE veranschlagt, um einen zusätzlichen Rettungstransportwagen und ein zur Umsetzung des vom Landesrettungsdienstbeirates des Landes Brandenburg vom 12.10.2017 beschlossenen Pilotprojektes „Arztbegleitete Verlegungsfahrten“ benötigtes zusätzliches Verlegungs-Notarzteinsatzfahrzeug zu besetzen
- Kostenerhöhung von **363.700 €** bei den Erstattungen an das CTK
 - zur Umsetzung des Pilotprojektes „Arztbegleitete Verlegungsfahrten“ bedarf es Verlegungsnotärzte im 24/7 365 Tage-Betrieb → Anpassung NEF 2 an das Arbeitszeitmodell NEF 1
 - Ausbildungskosten für Ärzte; Kurse Notfallmedizin, Intensivtransport, Simulationskurse
- Kostenerhöhung von **247.600 €** bei den Sachaufwendungen
 - Leasing und Miete von 8 Rettungsdienstfahrzeugen + 128.200 €
 - Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial (z.B. Verlegungsfahrten) +24.500 €
 - Ausbildung und Anpassungsfortbildung zum Notfallsanitäter sowie gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen des Rettungsdienstpersonals + 28.600 €
 - Gutachten zur Umsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften 50.000 €
- Anstieg des Erstattungsanteils an die Leitstelle Lausitz um **115.200 €**

Für die arztbegleiteten Verlegungsfahrten sowie Notfallrettungs- und Krankentransporteinsätze wurde gegenüber 2018 mit 1.930 Mehreinsätzen kalkuliert.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte in diesem Jahr schriftlich.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 7.468.976,00 €

Aufwand: 7.467.228,28 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 7.468.976,00 €

Auszahlungen: 6.571.400,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 7.468.976,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 7.468.976,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: